



# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

# Märkische Heide

Jahrgang 15

Märkische Heide, den 5. September 2018

Nummer 9

## Inhaltsverzeichnis

• Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2019	Seite 2
• Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Sachbearbeiter/in im Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Seite 2
• Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Erzieherin/Erzieher	Seite 3
• Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Amtliche Bekanntmachung – Freiwilliger Landtausch Schleping	Seite 4
• Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Beschluss – Freiwilliger Landtausch Schleping	Seite 4
• Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Amtliche Bekanntmachung – Freiwilliger Landtausch Leibchel	Seite 5
• Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Beschluss – Freiwilliger Landtausch Leibchel	Seite 6
• Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer vorgenommenen Abmarkung Gemeinde Märkische Heide Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstücke 197 und 198	Seite 7
• Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzberichtigung und einer vorgenommenen erneuten Abmarkung Gemarkung Gröditsch, Flur 1, Flurstück 439	Seite 8
• Danksagung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg an die an den Löscharbeiten beteiligten Feuerwehren	Seite 8
• Danksagung der Landräte der Landkreise Dahme-Spreewald und Spree-Neiße an alle Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer in der Lieberoser Heide	Seite 9
• Informationen aus dem Bürgerservice o Fundsachen	Seite 9
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/ Krugau o Entsorgungstermine	Seite 9
o Neue Erreichbarkeit des TAZ	Seite 10
o Sichere Trinkwasserversorgung	Seite 10
o Informationen zum Vakuumnetz Schleping	Seite 11

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	<a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 wurden folgende Schließzeiten festgelegt. In der Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide vom 22.06.2018 wurde unter § 8 Absatz 9 eine Regelung zur Unterbringung der Kinder während der Schließzeiten getroffen. Hier heißt es: „Während der Schließtage besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt nur auf Antrag. Die Schließzeiten werden jeweils im Vorjahr über das Amtsblatt bekannt gegeben.“

Die kommunalen Einrichtungen schließen in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres.“

#### Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide

geschlossen am:  
 31.05.2019  
 08.07. – 26.07.2019  
 04.10.2019  
 01.11.2019  
 23.12. – 31.12.2019

#### Kita „Sonnenkäfer“, OT Biebersdorf, An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide

geschlossen am:  
 22.03.2019  
 31.05.2019  
 01.07. – 12.07.2019  
 04.10.2019  
 25.10.2019  
 01.11.2019  
 23.12. – 31.12.2019

#### Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05, 15913 Märkische Heide

geschlossen am:  
 18.01.2019  
 31.05.2019  
 15.07. – 26.07.2019  
 13.09.2019  
 04.10.2019  
 01.11.2019  
 23.12. – 31.12.2019

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen. Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser Bedarf zeitnah schriftlich anzumelden.

Jedem Antrag ist eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, dass während der o. g. Schließzeit betriebsbedingt kein Urlaub genehmigt wird.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Gemeinde Märkische Heide

In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



#### **Sachbearbeiter/-in im Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt**

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 32 Wochenarbeitsstunden.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende Tätigkeiten:

#### **Melde-/Passwesen u. a.**

- Führen und Auswertung des Melderegisters
- Ausstellung von Ausweisdokumenten
- Entgegennahme und Prüfung von Führerscheinanträgen
- Beglaubigungen
- Ahnden von Ordnungswidrigkeiten
- Zuteilung und Vergabe von Hausnummern

#### **Sachbearbeitung Gewerbeamt**

- Allgemeine Gewerbeangelegenheiten (An-/Ab-/Ummeldungen usw.)
- Festsetzung von Veranstaltungen
- Erteilung von Reisegewerbekarten
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Gaststättengesetz
- Kontrolle und Durchsetzung der Preisangabenverordnung

#### **Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**

- Aufgaben nach dem Immissionsschutzgesetz, z. B. Ausnahmegenehmigungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Freiluftveranstaltungen, Feuerwerke
- Vergnügungssteuer

#### **Wahlen**

- Zuarbeiten bei allen Wahlen, Abstimmungen, Entscheide (Wählerverzeichnis, Briefwahl)
- Mitwirkung bei der Wahl

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Stelleninhaber Vertretungsaufgaben im Bereich Feuerwehr/Friedhof wahrnimmt.

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen. Gesucht wird eine zuverlässige und leistungsbereite Verwaltungskraft.

Dienstleistungsorientiertes, bürgernahe und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

#### **Ihre Qualifikation:**

- Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Freundliches und sicheres Auftreten gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)
- Wünschenswert wären Kenntnisse in den Programmen MESO, GESO und Frieda

**Das bieten wir:**

- eine nach TVöD bewertete Stelle
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katharina Magoltz, Bereichsleiterin Bürgerservice unter der Rufnummer 035471 851-40 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis **21.09.2018** an die

**Gemeinde Märkische Heide**

**OT Groß Leuthen**

**Personalstelle**

**Schlossstr. 13a**

**15913 Märkische Heide**

**Hinweis:**

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Gesucht wird eine fachlich versierte und zielstrebig Persönlichkeit, gern mit Fachkompetenz im Bereich Frühpädagogik. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern/Elternvertretern wird vorausgesetzt.

Der Einsatz erfolgt in den Einrichtungen der Gemeinde Märkische Heide (Kita „Sonnenkäfer“ in Bieberdorf, Kita „Storchennest“ in Kuschkow sowie Hort „KiWi“ in Gröditsch). Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach S 8a TVöD-VKA.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Katharina Magoltz, Bereichsleiterin Bürgerservice, unter der Rufnummer 035471 851-40 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem erweiterten Führungszeugnis und einem aktuellen Gesundheitszeugnis richten Sie bitte **bis zum 21.09.2018** (Eingang in der Verwaltung) an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Personalstelle

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

**Hinweis:**

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Gemeinde Märkische Heide  
In der Gemeinde Märkische Heide  
(4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen)  
sind 2 Stellen einer/eines



**Erzieherin/Erzieher**

zum nächstmöglichen Termin und später zu besetzen.

Es handelt sich um **2** Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bzw. 30 Stunden zuzüglich variabler Stunden bei entsprechendem Bedarf.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend die Betreuung und Förderung der Kinder von 0 bis 12 Jahren entsprechend der pädagogischen Konzepte.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- kreativ, belastbar und zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen



LAND BRANDENBURG

Freiwilliger Landtausch  
Schleipzig  
Verf.-Nr.: 650618

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung

Luckau, den 09.08.2018

### Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

#### Freiwillige Landtausch Schleipzig

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg  
Landkreis: Dahme-Spreewald  
Amt: Märkische Heide  
Gemarkung: Schleipzig  
Flur: 18  
Flurstück: 20  
Gemarkung: Dürrenhofe  
Flur: 1  
Flurstück: 61

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Gemeinde Märkische Heide  
Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a  
15913 Märkische Heide

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an den Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder deren Nutzung beschränken.

Auf Verlangen der Flurordnungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung (LELF), Dienstsitz Luckau, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dies beeinträchtigen werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die Tauschpartner eine Vereinbarung über die beabsichtigte Veränderung treffen, diese der Flurordnungsbehörde anzeigen und andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

6. Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LELF gemäß § 13 Satz 2 Grundbucheintragungsersuchen (GBBerG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993, (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i.V.m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) der Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.

7. Die Verfahrenskosten werden gemäß § 104 FlurbG durch das Land getragen.  
Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gemäß § 103a ff. FlurbG liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches (FLT) beantragt und durch eine entsprechende Einigung glaubhaft gemacht, dass sich dieser verwirklichen lässt.  
Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur im ländlichen Raum.  
Eine Vermessung der Flurstücke ist nicht erforderlich.

### Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurordnung  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

I. Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

09.08.18



	DZ	SB	MA
Name			
Datum			8.8.18



LAND BRANDENBURG

Freiwilliger Landtausch  
Schleipzig  
Verf.-Nr.: 650618

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung

Luckau, den 09.08.2018

### Beschluss

1. Gemäß § 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

#### Freiwillige Landtausch Schleipzig

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg  
Landkreis: Dahme-Spreewald  
Amt: Märkische Heide  
Gemarkung: Schleipzig  
Flur: 18  
Flurstück: 20  
Gemarkung: Dürrenhofe  
Flur: 1  
Flurstück: 61

2. Das Verfahrensgebiet ist auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigelegten Auszügen aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 22.186 m<sup>2</sup>. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

3. Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus der Liegenschaftskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Gemeinde Märkische Heide  
Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung,  
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

anzumelden.



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurordnung  
VNr. 650618

Flurstück: 20  
Flur: 18  
Gemarkung:  
Schleißg

Gemeinde: Schleißg  
Kreis: Dahme-Spreewald

### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Erstellt am 19.07.2018



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurordnung

Freiwilliger Landtausch  
Leibchel  
Verf.-Nr.: 650518

Luckau, den  
2. t. Aug. 2018

#### Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

#### Freiwillige Landtausch Leibchel

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg  
Landkreis: Dahme-Spreewald  
Amt: Märkische Heide  
Gemarkung: Leibchel  
Flur: 2  
Flurstück: 41 und 78

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Gemeinde Märkische Heide  
Groß Leuthen, Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurordnung, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich geltend machen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau,  
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

I. Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung



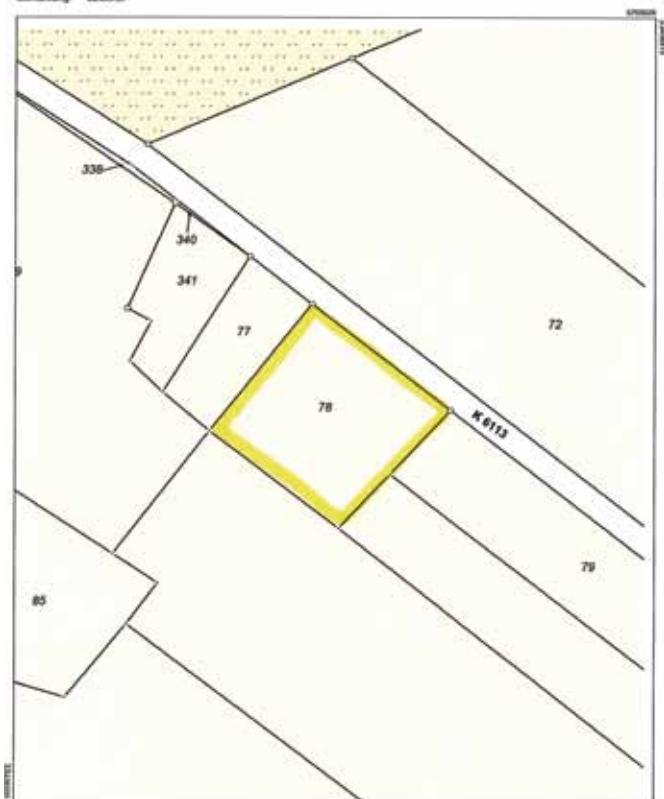


Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
VNr. 650518

Punktzahl: 78 Gemeinde: Märkische Heide  
 Flkt.: 2 Kreis: Dahme-Spreewald  
 Gewinnung: 1 - Abstand

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

Scanned am 18.07.2013



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

**Freiwilliger Landtausch  
Leibchel**  
Vor. Nr.: 050512

Luckau, den 21. Aug. 2016

## Beschluss

1. Gemäß § 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Leibchel

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt.

Land: Brandenburg  
Landkreis: Dahme-Spreewald  
Amt: Märkische Heide  
Gemarkung: Leibchel  
Für: 2  
Flurstück: 41 und 78

2. Das Verfahrensgebiet ist auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszügen aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 4,160 m<sup>2</sup>. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.
  3. Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus der Liegenschaftskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

3. Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus der Liegenschaftskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Gemeinde Märkische Heide  
Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a  
15913 Märkische Heide

aus. Die Zwewochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolglicher öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an den Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder deren Nutzung beschränken.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Luckau, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuregistrationsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Einschränkungen:
    - In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
    - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
    - Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die Tauschpartner eine Vereinbarung über die beabsichtigte Veränderung treffen, diese der Flurordnungsbehörde anzeigen und andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
  6. Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LEFL gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchberechtigungsersuchen (GBBerG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993, (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i.V.m. § 6 Abs. 4 Bodenordonnungsgesetz (BoSoG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) der Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.
  7. Die Verfahrenskosten werden gemäß § 104 FlurbG durch das Land getragen.  
Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.



**Bekanntmachung**

Art: Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide  
 Ort: Gemeindegebiet  
 Zeitraum: Erscheinen 05.09.2018

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ÖbVI*

**Bekanntmachung**

Art: Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide  
 Ort: Gemeindegebiet  
 Zeitraum: Erscheinen 05.09.2018

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
 Öffentlich bestellter Vermessingenieur**

Lubolzer Dorfstr. 30  
 15907 Lübben (Spreewald)  
 Telefon: 03546 185055  
 Fax: 03546 185057  
 E-Mail: [info@oebvi-minetzke.de](mailto:info@oebvi-minetzke.de)

Herr  
 Karl Rex  
 0000 Friedrichshagen

**Datum: 21.08.2018  
 GB-Nr: 18170**

Der Ministerpräsident



LAND BRANDENBURG

Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

**Danksagung Ministerpräsident - FFW**

An die an den Löscharbeiten der Lieberoser Heide  
 beteiligten Feuerwehren  
 über

Herrn Kreisbrandmeister Ronald Judis  
 Herrn Kreisbrandmeister Steffen Ludewig  
 Herrn Kreisbrandmeister Tobias Pelzer  
 Herrn Branddirektor Jörg Specht  
 Herrn Ehrenkreisbrandmeister Wolhard Kätzner

Potsdam, 16. Juli 2018

Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
 auf diesem Wege möchte ich Ihnen auch im Namen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger für Ihren professionellen und kräftezehrenden Einsatz bei der Brandbekämpfung in der Lieberoser Heide ganz herzlich danken! Und dieser Dank gilt auch allen im Hintergrund an den Löscharbeiten Beteiligten.

Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit bei der Brandbekämpfung mit Polizei und Bundeswehr verdienen hohe Anerkennung! Es ist letztlich ihren Anstrengungen zu verdanken, dass das Feuer nicht zu viel Schlimmerem gefährdet hat.

„Es regnet endlich in der trockenen Lausitz.“, so titelte die Lausitzer-Rundschau Online am 10. Juli 2018 und brachte damit das Bangen und Aufatmen einer ganzen Region zum Ausdruck. Es waren schwierige Witterungs- und Einsatzverhältnisse, mit denen Sie Tag und Nacht zu kämpfen hatten.

Der Großeneinsatz hat erneut gezeigt, wie enorm wichtig die Freiwillige Feuerwehr für Brandenburg ist. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass Sie ehrenamtlich diese Aufgaben übernehmen und damit einen großen Anteil ihrer Freizeit und die Ihrer Familien opfern. Dafür meinen ausdrücklichen Respekt und großen Dank!

Ich wünsche Ihnen jetzt Zeit, um „durchzuschnaufen“, und auch weiterhin

.Gut Wehr!

*Dietmar Woldke*  
 Dr. Dietmar Woldke

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
 Öffentlich bestellter Vermessingenieur**

Lubolzer Dorfstr. 30  
 15907 Lübben (Spreewald)  
 Telefon: 03546 185055  
 Fax: 03546 185057  
 E-Mail: [info@oebvi-minetzke.de](mailto:info@oebvi-minetzke.de)

Herr  
 Friedrich Schulz  
 6928 Pritzwalk

**Datum : 21.08.2018  
 GB-Nr : 18170**

**Öffentliche Zustellung**

Sehr geehrter Herr Schulz,  
 gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S.457) in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Landkreis Dahme-Spreewald, Rautenkrause 12, 15467 Lieberose (Dahme/Spreewald)

Gemeinde Märkische Heide  
Bürgermeisterin  
Frau Annett Lehmann  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide



Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Hesse-Straße 1, 02469 Freital (Sachsen)

#### Dankeschön an alle Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer in der Lieberoser Heide

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,  
sehr geehrte Helferinnen und Helfer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zwei große Brände wüteten Anfang Juli dieses Jahres in der Lieberoser Heide. Insgesamt rückten unsere freiwilligen Einsatzkräfte an fünf Tagen aus. Betroffen waren zwei unterschiedliche Gebiete.

Vom 05. bis zum 06.07.2018 brannten ca. 400 Hektar Wald und Heide auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz nieder. Da es sich um ein mit Munition belastetes Gebiet handelt, küsste die Feuerwehr den Brand aus Sicherheitsgründen nur von freigegebenen Wegen aus. Auf den mit Kampfmitteln belasteten Flächen löscht zunächst ein Hubschrauber der Bundespolizei aus der Luft, welcher am 06. Juli durch einen Hubschrauber der Bundeswehr unterschützt wurde.

Wegen des Brandes wurde die Bundesstraße 168 zwischen Peitz und Lieberose voll gesperrt. Eine unmittelbare Gefahr für Ortschaften bestand glücklicherweise nicht. Hauptsächlich betroffen war die Totalreservat Zone 1. Es brannte etwa eine 1,5 Hektar große Fläche im Wirtschaftswald.

Am Einsatz beteiligten sich Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehren aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Spree-Neiße, der Stadt Cottbus sowie der LEAG Werkfeuerwehr. Ihnen standen die Johanniter Unfallhilfe mit einer Drohne, Mitarbeiter des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie Unternehmen der Region aktiv zur Seite. Am Freitag wurden die Feuerwehren an der Einsatzstelle Lieberoser Heide von Kameradinnen und Kameraden aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster mit insgesamt 12 Tanklöschfahrzeugen unterstützt.

Kurz darauf, am 08.07.2018, mussten die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren erneut ausrücken, um ein neues Großfeuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in der Lieberoser Heide zu löschen. Der Wind begünstigte das Feuer, sodass sich die Flammen auf einer 80 Hektar Waldfläche ausbreiten konnten.

Da es sich auch hier um ein munitionsbelastetes Gebiet handelt, gestaltete sich die Brandbekämpfung recht schwierig. Der Brand konnte wieder nur durch die Feuerwehren von den freigegebenen Wegen aus gelöscht werden. Wieder wurde mit Hilfe von Hubschraubern der Bundespolizei und der Bundeswehr das Feuer ausschließlich aus der Luft bekämpft. Diese transportierten jeweils bis zu 5.000 Liter Wasser. Der Hubschrauber der Bundeswehr war Montag bis Mitternacht zu Löscheinsätzen unterwegs. Zur Verstärkung war ein weiterer Hubschrauber der Bundespolizei angefordert. Der ELW 2 (Einsatzleitwagen) des Landkreises Dahme-Spreewald koordinierte den Einsatz vor Ort.

Der Einsatz zog sich bis Dienstagmorgen hin. Am 10.07.2018 konnte der Einsatz um 06:11 Uhr offiziell beendet werden. Einsetzender Regen begünstigte das Löschen des Brandes.

Bei der Bekämpfung des Großbrandes in der Lieberoser Heide haben die Freiwilligen Feuerwehren aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Spree-Neiße und der Stadt Cottbus, die Hubschrauber der Landes- und Bundespolizei sowie die Bundeswehr, die Oberförstereien von Lieberose und Peitz, die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg gut zusammengearbeitet. Die Katastrophenschutzinstitute SEG Verpflegung der Landkreise, die SEG Führung des Landkreises Dahme-Spreewald, die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr Cottbus sowie das Technische Hilfswerk unterstützten die Einsatzkräfte im Hintergrund.

Zusammen danken wir Landräte, Harald Altekrüger (SPN) und Stephan Loge (LDS) mit den Kreisbrandmeistern, Wolfhard Kätzmer (SPN) und Ronald Judis (LDS) allen Einsatzkräften, vor allem auch den freiwilligen Helfern in Klein Liebitz, für ihr großes Engagement. Ein besonderes Dankeschön möchten wir zudem an alle Arbeitgeber richten, denn mit ihrer Einsicht und ihrem Verständnis unterstützen sie die unverzichtbare freiwillige Arbeit der Kameradinnen und Kameraden außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Loge  
Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald

Harald Altekrüger  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

## Bekanntmachung Fundbüro

Es wurden 2 Fahrräder und 1 Handy im Fundbüro abgegeben. Gefunden wurden diese nahe Gröditsch, Bückchen und Groß Leuthen.

Wir räumen den Verlierern ein, ihre Rechte am Eigentum des Handys bis Dezember 2018 und der Fahrräder bis Januar 2019 hier anzumelden. Liegen bis zu den genannten Fristen keine Anmeldungen vor, kann eine Versteigerung der Sachen erfolgen.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Frau Bülow unter der Telefonnummer 035471 851-43.

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **18.09.2018**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- > Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
  - > Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
  - > Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschließen.  
Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an  
m.kurrar@maerkische-heide.de
- Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	15.10.2018 – 26.10.2018
Biebersdorf	27.08.2018 – 07.09.2018 u. 29.10.2018 – 09.11.2018
Groß Leine/Dollgen/ Groß Leuthen	10.09.2018 – 14.09.2018
Glietz	17.09.2018 – 21.09.2018
Gröditsch/Leibchel/Krugau	24.09.2018 – 28.09.2018
Schlepzig	01.10.2018 – 12.10.2018
Schuhlen-Wiese	01.10.2018 – 12.10.2018
Klein Leuthen	01.10.2018 – 12.10.2018
Kuschkow/Dürrrenhofe	01.10.2018 – 12.10.2018
Klein Leine	01.10.2018 – 12.10.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow  
**Tel: 0355 58 29-0, Fax: 0355 58 29-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger  
**Tel.: 01520 5210557**  
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak  
**Tel.: 01520/5216267**

gez. Annett Lehmann, Verbandsvorsteherin

Ronald Judis  
Kreisbrandmeister  
des Landkreises Dahme-Spreewald

Wolfhard Kätzmer  
Kreisbrandmeister  
des Landkreises Spree-Neiße

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Neue Telefonnummern

Sehr geehrte Kunden,  
die Mitarbeiter im Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau sind ab sofort nur noch unter der Nummer  
035471 808020 Frau Wolf und  
035471 808021 Frau Konetzka zu erreichen.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

### Die Trinkwasserversorgung im TAZ Dürrenhofe/Krugau ist sicher!

Trotz tropischer Temperaturen ist die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau sicher. Anbei eine Auflistung der produzierten Trinkwassermengen aus den Wasserwerken des TAZ Dürrenhofe/Krugau für die Monate Juni und Juli 2018 im Vergleich zu den gleichen Monaten im vorigen Jahr 2017.

Alle Mengenangaben in m³	Wasserwerk Groß Leuthen	Wasserwerk Biebersdorf	Wasserwerk-Schuhlen	OT Groß Leine (Wasserlieferung von der LWG)	Gesamt alle WW
Juni 2017	16295	1186	410	408	
Juni 2018	18024	1217	688	443	
<b>Mehrmenge Juni</b>	<b>1729</b>	<b>31</b>	<b>278</b>	<b>35</b>	<b>2073</b>
Juli 2017	13604	1020	460	451	
Juli 2018	18088	1057	542	603	
<b>Mehrmenge Juli</b>	<b>4484</b>	<b>37</b>	<b>82</b>	<b>152</b>	<b>4755</b>

Folgende Wasserwerke beliefern die einzelnen Ortsteile mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau:

- Wasserwerk Biebersdorf
- Wasserwerk Groß Leuthen
- Wasserwerk Schuhlen.

Aufgrund der momentanen Sanierungsarbeiten im Wasserwerk Biebersdorf war die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch bei erhöhter Trinkwasserabnahme immer gegeben. Dies war nur möglich durch den engagierten Einsatz der technischen Mitarbeiter des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Herzlichen Dank dafür. Voraussichtlich werden die Sanierungsmaßnahmen im September 2018 abgeschlossen.

Unsere 3 Wasserwerke in Schuhlen, Groß Leuthen und Biebersdorf wurden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald im Juni 2018 geprüft.

Im Ergebnis der Begehungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

#### Wasserwerk Groß Leuthen

- keine Beanstandungen oder Mängel
- Reinigung der Reinwasserkammern und Kaskade ist für das Winterhalbjahr 2018/2019 geplant
- Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2015 abgeschlossen
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

#### Wasserwerk Schuhlen

- keine Beanstandungen oder Mängel
- gesamte Anlage im guten baulichen und technischem Zustand
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

#### Wasserwerk Biebersdorf

- Technische Anlage momentan in der Grundsanierung
- Nach Abschluss der Baumaßnahme Gesundheitsamt LDS in Kenntnis setzen
- Prüfbericht über Trinkwasserqualität vorlegen
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Informationen für die Kunden der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund häufig wiederkehrender Störungen im Abwassernetz der Gemeinde Schlepzig, wird auf nachfolgende Schwerpunkte hingewiesen:

Jeder Kunde ist für seinen Vakumschacht selbst verantwortlich, deshalb sollten Sie die Schächte **in regelmäßigen Abständen kontrollieren**, beispielsweise monatlich, auf jeden Fall nach großen Niederschlagsmengen.

#### **Bitte achten Sie darauf, dass:**

- kein Wasser im Bereich der Armaturen im Schacht steht
- der Füllstand im Fallrohr sich **unter** dem Einlaufrohr befindet (maximaler Füllstand)
- die Armaturen nach der Entleerung des Fallrohrs keinerlei Geräusche abgeben.

Falls zischende Geräusche auftreten, oder die Anlage ständig grundlos absaugt, informieren Sie bitte sofort den Störservice/bzw. technischen Mitarbeiter des Verbandes.

Bitte versuchen Sie auf keinen Fall selbst Reparaturen durchzuführen, das kann teuer werden, da unter Umständen das gesamte sensible Vakuumnetz in Mitleidenschaft gezogen wird!

#### **HINWEISE:**

Eine freie Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen ist ständig zu gewährleisten!

Die Einleitung von Regenwasser ist strengstens untersagt. Bei Zu widerhandlungen wird ein Bußgeld erhoben.

Kosten, die durch Verstopfungen oder Schäden an den Armaturen durch Wassereinwirkung verursacht werden, sind durch den Kunden zu tragen.

Störmeldungen richten Sie bitte

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel.: 01520 5210557

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 01520 5216267

# GEMEINDEJOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 15

Märkische Heide, den 5. September 2018

Nummer 9



Gemeindezentrum Schuhlen-Wiese

Foto: Brigitte Obst

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Dienstag, dem 2. Oktober 2018

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**

Dienstag, der 18. September 2018

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)  
 E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung



#### Danksagung 12. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide am 08.07.2018 in Pretschen

Bereits zum 12. Mal in Folge (9 x in Pretschen) fand das Kinderfest am 08.07.2018 für alle Altersklassen in der Gemeinde Märkische Heide auf der alten Gutshofanlage im OT Pretschen statt. Mit einem Kindergottesdienst unter dem Motto „Was hat ein Feuerwehrschlauch eigentlich mit Jesus zu tun“ begann das Fest. Gemäß der Tradition stiegen anschließend die Luftballons in den Gemeindefarben gelb und grün nach dem Kommando der Bürgermeisterin in den Himmel.

Bei schönem Wetter und viel Sonne machte der Besuch auf dem Kinderfest nicht nur den Jüngsten Spaß. So waren an diesem Tag auch die Stände mit dem Thema Wasser besonders gefragt. Der Pretscher Kinderland- und Freizeittreff e. V. war mit seinen Matsch- und Spielinseln besonders gut bei den Kleinsten angekommen. Die sehr gute Qualität und der geringe finanzielle Einsatz an unseren Ständen lockten auch an diesem Tag viele neue Besucher an, so dass sich an einigen Attraktionen auch mal Warteschlangen bildeten. Unsere Stammgäste profitierten aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und arbeiteten die Angebote mit hohem Zeitaufwand als erstes ab. Jedes Kind konnte seinen Bedürfnissen folgend entweder aktiv oder kreativ sein. Möglichkeiten waren reichlich vorhanden sich auszutoben oder in der Heuscheune der Erzählerin zu zuhören. DJ Jens unterstützte das Fest mit Musik- und Informationseinlagen.

Sportlich ging es hauptsächlich auf der anliegenden Wiese neben der Turnhalle zu, wo die längste aufblasbare Hindernisbahn Deutschlands, die Rodeo-Bullen-Anlage, der Fußballverein, die Speedrodelbahn oder der Klettergarten usw. untergebracht waren. Auch wurde die Tombola in diesem Jahr besonders bei den Kindern und den Erwachsenen nachgefragt.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Aufführungen des Puppentheaters „Märchenpalast“, die in einem ausgebauten Truck das Mitmachstück „Kasper und der Räuber Pfefferkopf“ vorspielten.

Die große Angebotsvielfalt beim Kinderfest zeigte sich mit über 45 verschiedenen Ständen. Alle können hier leider nicht genannt werden.

Natürlich ist das Kinderfest der Gemeinde auch ein Treffpunkt der Erwachsenen. Hier trifft man viele Leute aus allen Ortsteilen der Gemeinde, aber auch Bekannte aus der Kreisstadt Lübben. Ebenso waren Gäste aus Berlin und dem Umland dabei. Organisiert wird das Kinderfest durch die Gemeinde und den Mroscina e. V. in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Pretschen, dem Reit- und Fahrverein Pretschen e. V., der Kirche, dem Pretscher Kinderland- und Freizeittreff e. V., den ortsansässigen Unternehmen sowie den Einwohnern des Ortsteils. Sie waren für die Versorgung des leiblichen Wohls und der guten Ablauforganisation zuständig. Hierfür herzlichen Dank. Das Organisationstalent vom OT Pretschen ist legendär und wird jedes Jahr wieder bestätigt, so auch dieses Jahr. Ganz besonders möchte ich mich auch bei den vielen Sponsoren bedanken, die das Kinderfest jedes Jahr finanziell oder durch Sachspenden unterstützen. Die einzelnen Spender können sie der nachfolgenden Spendenliste entnehmen.

Ich bin mir sicher, dass wir auch in diesem Jahr neue Fans für das Kinderfest in Pretschen gewonnen haben und diese im nächsten Jahr wieder bei uns vorbeischauen.

*Annett Lehmann  
Bürgermeisterin*

**Sponsoren & Unterstützer 12. Kinderfest 2018**

Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald

Wehrfritz GmbH

Tropical Islands

Radio Teddy

Freizeitbad schwapp Fürstenwalde

Biosphäre Potsdam GmbH

Spreeweltenbad Lübbenau/Spreewald

GaLaBau Feind GmbH Lübben (Spreewald)

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Gläserne Molkerei GmbH Münchephofe

Feldschlößchen Brauerei Dresden

JUMP House Berlin-Reinickendorf

Spreewood Distillers Schleipzig

Autohaus Cottbus (AHC) GmbH

Berliner Fernsehturm - TV-Turm Alexanderplatz Gastronomiegesellschaft mbH

envia Mitteldeutsche Energie AG

Scheunenherberge Neu Lübbenau - Agrargenossenschaft „Spreeatal“ e.G.

Landgasthof Biebersdorf – Enrico Heilenz

Kameraden & Kameradinnen der FF Kuschkow, Gröditsch, Biebersdorf

Erwin Schröder Pretschen

Katja & Nico Radatz

Eric Otto, Jens Galkow, Sarah & Maik Luther

Gasthaus Wolfgang Döring Pretschen

Hofladen & Landgut Pretschen GmbH

Landbäckerei Kathrin Schulze Pretschen

Hentschel Fensterbau GmbH Pretschen

Brigita & Josephus Heemskerk Pretschen

Benjamin Heemskerk & Rainer Rux Pretschen

Grillcrew & Enrico Lehmann Dürrenhofe

Kletterwald Lübben

Saurierpark Kleinwelka

Spreewaldbank eG Lübben (Spreewald)

Fielmann AG

Fahrschule Norbert Hecker Wittmannsdorf

Gröditscher Agrargesellschaft mbH & Co. KG

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam – Filiale Groß Leuthen

E.DIS Netz GmbH Fürstenwalde/Spree

Legoland Discovery Centre Berlin

Film park Babelsberg

Biosphäre Potsdam

Autohaus Schwadtke Leibsch

Feuersozietät – Hr. Paul

Jens Regelski/Fred Bullack – Plattkow

HG Hagelgans GmbH Berlin

EWE VERTRIEB GmbH Strausberg

Ev. Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Björn Knüppelholz-Bogula Lübben

Pretscher Kinderland-und Freizeittreff e. V.

Reit-und Fahrverein Pretschen e. V.

Feuerwehr Pretschen

Gemeindeverwaltung/Bauhof Märkische Heide

Jugendfeuerwehr der Gemeinde Märkische Heide

Schulförderverein der Grundschule Gröditsch

Joachim Keller Brunnenfleischerei Groß Eichholz

REPO-Markt Lübbenau

G & R Krausnick

Bernhard Büttner Immobilien Erkner

NUW Aufzugstechnik GmbH

Ulrike Bätge-Brunner

Hoffmann & Frommelt Groß Leuthen



Maler Gerd Ostwald Kuschkow

CEP Central European Petroleum GmbH

Rösner Fleischwaren Kuschkow

Agrargenossenschaft Radensdorf

BFD Buchholz Fachinformation

Notarin Rita Knieschke Lübben

Agribox GmbH Lübben

EPP Planung und Projektierung GmbH Lübbenau

Jegasoft Media e.K. Lübben

Zahnarztpraxis R. und B. Kautz Groß Leuthen

Jürgen Kny GmbH Lübben

Bez. - Schornsteinfegermeister Frank Menner Gallinchen

Feuerlöschergeräteservice Andreas Scherbatzki Wittmannsdorf

Bauplanungsbüro Christine Jüngling Luckau

Meisterbetrieb André Högner Lübben

Dr. Jana Knieschke Schleipzig

Arztpraxis Mathias Kohlick Groß Leuthen

Tischlerei Yves Nimtz Wittmannsdorf

Feuerlöschpumpen Service - Werkstatt Hartmut Köppen Werder

Zimmerei Peter Ostwald Hohenbrück - Neu Schadow

Vermessung ÖbVI Catherine Ebert Luckau

Elektro Schenker Groß Leuthen

Malerbetrieb Bullack Plattkow

Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ eG Dürrenhofe

Agrargenossenschaft Wittmannsdorf

GSP Grundstücks Service und Pflege GmbH Lübbenau/Spreewald

LUG Engineering GmbH Cottbus

Zimmerei Thielke GmbH & Co. KG Zöllmersdorf

Apotheke am Markt – Andreas Scholz – Neu Lübbenau

Archikart Software AG Lauchhammer

TELBA GmbH Berlin

Fuhrunternehmen Burkhard Grötchen Krugau

K&R Baugesellschaft mbH Freiwalde

Erzeugergemeinschaft Fleischschwein Groß Leine

Tischlerei Rene Rittner Leibsch

Metallbau und Bauschlosserei Schulz GbR Kuschkow

Dachdeckermeister David Florschütz Lubolz

Edeka Markt Angelika Becker Neu Lübbenau

Büro-Organisation Roland Zeller Cottbus GmbH

Wiemann Lehrmittel e.K.

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

SPREEWALD THERME GMBH Burg (Spreewald)

Café Lange & Spreewaldevents Bork Lange Lübben

PiPoPo Spiel Spaß Sport GmbH

Quadtouren-Spreewald - Anke Reich Lieberose

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH

Steuerberater Leif Possling Lübben

Sanitär & Heizung Frank Lanto Guhlen

Karsten Lehniger Bauelemente Gröditsch

Dachdeckermeister Mario Dillan Dürrenhofe

Chic Modehaus Martin Bretterbauer Lübben

Feldner GmbH Lübben

Stegbau Sven Vollmann Senzig

Mainka GmbH Straßenunterhaltung Rüdersdorf

Rechtsanwältin Heidi Schieban Lübben

Emsland-Aller Aqua GmbH Golßen

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Steffen Ostwald Hohenbrück - Neu Schadow

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Ahrensfelde OT Lindenber

Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG Berlin

Elektromeister Fred Nimtz Wittmannsdorf-Bückchen

Lausitzer Klärtechnik GmbH Luckau-Duben

Georg Westermann Buchhandlung e.K. Berlin



Zwiebel- und Gemüseverarbeitungsgesellschaft Spreewald mbH  
Dürrenhofe  
Garten- & Feuerlöschgeräte Andreas Scherbatzki e.K. Wittmannsdorf-Bückchen  
Schornsteinfegermeister Dominik Welzel Groß Leuthen  
Raiffeisenmarkt Lübben - Mario Liebsch  
SKL Elektro & Küchenland GmbH Lübben (Spreewald)  
NAJU Brandenburg – Spree-Wald-Werkstatt Alt-Schadow  
Anwohnern „Am Landgut 1“  
Wir hoffen inständig, dass wir bei dieser riesigen Unterstützung niemanden vergessen haben!! Er oder Sie möge es uns bitte verzeihen und vor allem mitteilen.



### WIR SAGEN DANKE!!!

Der Mroscina e. V. möchte ein herzliches Dankeschön für die Zeit und Mühen sagen, die alle Pretschener und Helfer aus nah und fern für das Kinderfest in jeglicher Form aufgewendet haben, um zu helfen, wo Hilfe nötig war. Wir danken weiterhin allen Sponsoren und Spendern, die uns in jeglicher Art und Weise unterstützt haben. Weiterhin möchten wir einfach mal ein paar Worte an alle Ehrenamtler richten, die immer dazu beitragen, dass in unseren Dörfern das gesellschaftliche Leben nicht zum Erliegen kommt.

### Ausschreibung

#### 13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2019

Wir suchen für das Jahr 2019 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereiterklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 15.10.2018** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung. Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.

*Annett Lehmann  
Bürgermeisterin*



### Bauamt sagt DANKE

- Wir möchten uns bei Rainer Rux/Benjamin Heemskerk sowie Steven Feller aus Pretschken für die Unterstützung bei den Wartungsarbeiten an der Schleuse in Pretschken recht herzlich bedanken.
- **Bauamt**
- **Gemeinde Märkische Heide**



### Ehrenamts-Dank

*Johannes Thomas Hübner*

Es ist für keinen Menschen leicht,  
in einem Ehrenamt zu sein,  
wie viel man tut und wann es reicht,  
entscheiden Sie für sich allein.  
Stets sein Bestes will man geben,  
für andere da sein, stets bemüht,  
soll man auch sein Leben leben,  
wenn man für andere sich müht.  
Für die Mühen und die Wehen,  
die Sie jahrelang erbracht,  
einmal „DANKE, gern geschehen -  
wir haben auch an Sie gedacht.“  
Viele Stunden sind Sie tätig,  
uner müdlich ist Ihr Tun,  
gerade, wenn der Stress zu stetig,  
ist es Zeit, mal auszuruhen.  
Was Sie tun, ist unentgeltlich,  
für den Ortsteil gern erbracht,  
ganz gleich, ob christlich oder weltlich,  
ist es immer gut gemacht.  
Nicht genug können wir danken,  
denn was Sie tun macht Menschen froh,  
Ehrenamt kennt keine Schranken,  
wir wünschen uns: macht weiter so.

*Mroscina e. V.*



### Tourismus & Kultur

#### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

#### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 – 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

#### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

#### Silberlinige und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-Info) Groß Leuthen.



## Familienpass 2018/2019: 522 Freizeitangebote

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der neue Familienpass Brandenburg 2018/2019 bietet Ermäßigungen bei 522 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.

Von Abenteuerpark bis Zoo – der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er viele Kinderfreikarten (bei einem vollzählenden Erwachsenen).

Gültig bis 30. Juni 2019.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

## 23. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 23. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet am Samstag - 8. Dezember 2018 in Wittmannsdorf statt. Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Ansprechpartner ist der Heimatverein Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. – Martina Lehmann. Kontakt: Tel. 035476 654386 oder 0157 81812378  
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de



## Deutsche Rentenversicherung

**Versichertenberaterin  
Frau Schiela**

Sprechstunden jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide  
Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Informationen zum Unterzählerwechsel

Sehr geehrte Kunden,

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserdächer (Gartenwasserdächer), die Eichfrist beträgt 6 Jahre. Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2018 nicht berücksichtigt werden.

**Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto  
Sanitär & Heizung  
Guhlen Dorfstraße 8  
15913 Schwielochsee  
Tel.: 0173 3913 039

Heizung & Sanitär Baschin  
An den Wiesen 6a  
OT Gröditsch  
15913 Märkische Heide  
Tel.: 035476 3114

Gallus & Neumann GbR  
Bergstraße 41  
15910 Schleife  
Tel.: 035472 458

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden.

(Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine für die Abnahme können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: 01520 5210557 vereinbaren.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide,
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigen-Teil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtpan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Döllgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibschel, Platkow, Pretschken, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 35,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSIONUM

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

**anzeigen.wittich.de**

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Allgemeine Informationen Abwasser

Sehr geehrte Kunden,  
in der Abwassersatzung § 5 (2) des TAZ Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Stoffe nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen. Wie auch in den vergangenen Jahren führt die Entsorgung von Feuchttüchern über das Abwassernetz zu erheblichen Mehrkosten. Die Pumpen schaffen es nicht die großen Mengen vollständig zu zerkleinern. Sie verstopfen. Das verursacht zusätzliche Bereitschaftseinsätze, denn auch nachts müssen die Mitarbeiter für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Auch Unterwäsche und Windeln werden im Moment wieder als Hauptursache für Verstopfungen registriert. Die zusätzlichen Reparaturkosten bzw. die Kosten der Neuanschaffung von Pumpen erhöhen die Kosten des TAZ erheblich. Preiserhöhungen sind die Schlussfolgerung aus diesem fehlerhaften Verhalten unserer Kunden. Wir bitten im Interesse aller Kunden um eine korrekte Entsorgung. Feuchttücher und Windeln gehören in den Hausmüll!

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin



Pumpe aus dem Ortsteil Schlepzig



### Dorffesttanz in Biebersdorf

Der Ortsteil Biebersdorf lädt zum Dorffesttanz ein.

Wo?? Feuerwehrgerätehaus in Biebersdorf

Wann?? 08.09.2018 ab 18 Uhr

Gemeinsam mit DJ Ulli Krause möchten wir mit euch eine flotte Sohle aufs Parkett legen



## FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

### Heimspielplan FSV Groß Leuthen/Gröditsch



Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 07.09.	FSV Ü35	BW Vetschau	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 08.09. Pokalvorrunde	FSV F	GW Lübben, Altdöbern	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 15.09.	FSV F	GW Lübben	09.30 Uhr	Gröditsch
Samstag, 15.09.	FSV I	Schwarz-heide	15:00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 16.09.	FSV E	RW Luckau I	09:00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 16.09.	FSV D	Schönwalde/TSG Lübben	10:30 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 16.09.	FSV II	Corona Gehren	15:00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 21.09.	FSV Ü35	Walddrehna	18:30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 23.09.	SpG B*	VfB Herzberg	10:00 Uhr	Wittmannsdorf
Sonntag, 23.09.	SpG C**	RW Luckau	10:00 Uhr	Wittmannsdorf
Samstag, 29.09.	FSV F	RW Luckau	09:30 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 30.09.	FSV E	TSG Lübben/Schönwalde	09:00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 30.09.	FSV II	TSG Lübbena II	15:00 Uhr	Groß Leuthen

\* Unsere B-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen

\*\* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/Wittmannsdorf

### Landkreis feiert die Nacht des Denkmals

Der Landkreis Dahme-Spreewald wird 25 Jahre alt! Aus diesem Anlass veranstaltet die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalmuseum Lübben am 8. September 2018 ein großes Fest.

Die beiden wichtigsten Denkmäler der Stadt Lübben - das ehemalige Ständehaus und der Ehrenhof sowie das Schlossensemble - stehen den Besuchern an diesem Abend offen und werden mit Licht in Szene gesetzt. Eröffnet wird die Nacht des Denkmals um 17:00 Uhr auf dem Ehrenhof und endet gegen 23:00 Uhr.

Den Besucher erwartet:

- ein faszinierendes Lichtspektakel
- ein Markt mit vielfältigen kulinarischen Spezialitäten aus der Region
- ein buntes Bühnen- und Kinderprogramm
- Kinderkino
- Theater- und Schauspielführungen durch das 300-jährige Ständehaus
- Livemusik und vieles mehr

Mit dieser Veranstaltung möchte der Landkreis Dahme-Spreewald sein 25-jähriges Jubiläum gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises sowie Gästen von nah und fern feiern. Der Eintritt ist frei. Seien Sie gespannt!

## Danke Groß Leine

Am 18. August fand unser Dorffest in Groß Leine statt. Zu Kaffee und Kuchen gab es wie in jedem Jahr zünftige Blasmusik mit den Spreewälder Jungs. Wer es lieber deftig mochte, konnte natürlich auch ein Steak und ein kühles Bier genießen. Dafür sorgten wie auch in den vergangenen Jahren die Fleischerei Keller und die Gaststätte Welke. Auch das Kulturelle kam nicht zu kurz. Mit einer Schlangen-Show und der Tanzdarbietung der Klein Leiner Petticoats überraschten wir unsere Gäste. Für Spiel und Spaß sorgte das Kinderschminken, die Tombola, die Schießbude, das Dart werfen, das Bierkrugschieben, das Schinkenschäzten, das Revolverschießen, das Trabbi fahren und natürlich die Hüpfburg. Hier möchten wir uns bei allen Helfern und Akteuren recht herzlich bedanken. Natürlich wäre das alles kaum ohne unsere Sponsoren gegangen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei:

- UKA - Umweltgerechte Kraftanlagen
- CEP Central European Petroleum GmbH
- D & K - Maik Grüttner
- Bernd Thiel Internationale Transporte GmbH
- Erzeugergemeinschaft Fleischschwein e.G.
- Agrargenossenschaft Unterspreewald Dürrenhofe
- Buchführungsservice Katrin Gamradt - Kohts
- Gaststätte Welke
- Fleischerei Keller
- Schneider Kunstgestein GmbH
- Lehmann-Boote Mario Lehmann
- Firma Lindow - Heizung + Sanitär
- Schützenvereinigung Leibchel e. V.
- Waske Dächer GmbH
- Rösner Marianne Fleischerfachgeschäft
- HAMATRA Thiele GmbH
- Katharina Sorge
- Dieter Freihoff
- Christian Kindt
- Manfred Bogula

Sowie alle, die unsere Tombola unterstützt haben oder nicht genannt werden möchten.

*Der Dorfclub/Die Feuerwehr/Der Ortsbeirat*



## Jetzt in Federtaschen für Ordnung sorgen und dabei Gutes tun

Die Sammelaktion von gebrauchten und ausgedienten Stiften, zu der Marlies Siegert vom Kirchenkreis Niederlausitz aufgerufen hat, erreicht rekordverdächtige Ergebnisse. Bei der bundesweiten Aktion sind seit Ende vergangenen Jahres bereits mehr als acht Tonnen Stifte gesammelt worden. Der Erlös aus dem Recycling der ausgedienten Schreibwerkzeuge in Höhe von etwa 20.000 Euro kommt einem Hilfsprojekt für Mädchen in einem libanesischen Flüchtlingslager zugute. Speziell wird Bildung gefördert. Auch im Kirchenkreis Niederlausitz sammeln Menschen. Die Aktion unter dem Motto „Stifte machen Mädchen stark“ unterstützt die Frauenbeauftragte Marlies Siegert. „Für viele ist es an der Zeit, die Mäppchen und Federtaschen für das neue Schuljahr fit zu machen. In diesem Zusammenhang hoffe ich auf großen Nachschub“, sagt sie. Die Stifte können in den Büros aller Kirchengemeinden oder direkt im Lübbener Richard-Raabe-Haus in der Paul-Gerhardt-Straße abgegeben werden. Informationen erteilt Marlies Siegert unter der Telefonnummer 03546 3122.



## Dorffest Leibchel am 08.09.18 ab 14.00 Uhr am FFW-Gerätehaus



Kaffee und  
Kuchen



mit den „Spreetal  
Blasmusikanten“



Bierglas-  
Schieben/Stemmen



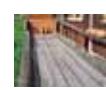
Preisschießen



Hüpfburg



Wettnageln



Kegelbahn



Mausefallenspiel



am Abend Tanz mit Discomusik



für das leibliche Wohl ist gesorgt

## Trödelmärkte 2018

### Scheunensommer Groß Leuthen

an der Scheune – nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 – 16 Uhr

30. September

28. Oktober

Anmeldungen bitte unter

0151 11965847

scheunensommer@gmx.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Harald Schulz

Ihr Medienberater vor Ort

03546 3009

Mobil: 0171 4144051 | Fax: 03535 489-241  
harald.schulz@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Haus der Generationen



**Klein Leuthener Weg 8**

**15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen**

**Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013**

**E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de**

**SOZIALE Drehscheibe - für ein MITEINANDER in der Märkischen Heide**

### Montag

#### **mobile Sprechstunde**

18.00 - 19.00 Uhr

**Bauch, Beine, Po**

### Dienstag

08.45 - 09.30 Uhr

**Reha Sport** in der Turnhalle Groß Leuthen

09.30 - 12.00 Uhr

**CreativZeit**

**Offener Treff**

Jeder Mann und Frau sind willkommen

**PEKiP** (nur mit Anmeldung und mind. 5 Teilnehmer)

14.00 - 15.30 Uhr

**JuniorClub** (Hausaufgabenbetreuung, Internet, gem. Basteln)

14.00 - 17.00 Uhr

**Idogo Qi Gong**

### Mittwoch

10.00 - 11.00 Uhr

**Yoga**

**Offener Treff**

**FIT für die (Ur) Enkel**

Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

**Computer**

**Spielenachmittag**

**JuniorClub**

**Pilates**

**Pilates**

**Fitnessraum**

Offenes Angebot für Jugendliche (Anmeldung Marcus Rutsche Tel. 01515 440 9018)

### Donnerstag

09.00 - 10.30 Uhr

**Fit im Alltag**

Walking, Fitness, Koordinations-training

**Offener Treff**

**Idogo Qi Gong**

**Rückenschule**

### Freitag

#### **mobile Sprechstunde**

17.30 - 19.00 Uhr

**HallenSport in der Turnhalle**

Offenes Angebot für Jugendliche

**Hatha JogaGesundheitsvortrag:**

„Die 5 Säulen der Gesundheit“ am 15.09.2018, um 14.00 Uhr

### **> Verkehrsteilnehmerschulungen:**

Dienstag, den 25.09.2018, um 14.00 Uhr

Dienstag, den 16.10.2018, um 14.00 Uhr

**Blutspende** am 23.10.2018, um 15.30 Uhr

NEU - Malkurs, Fotokurs und Nähkurs (für den Hausgebrauch) ab September, Anmeldungen telefonisch erbeten.

Der Ortsbeirat Groß Leuthen veranstaltet jeden letzten Dienstag im Monat eine öffentliche Ortsgemeindeversammlung:

25.09., 19.00 Uhr                    30.10., 19.00 Uhr

27.11., 19.00 Uhr

Weitere Termine können telefonisch erfragt werden.

## Theodor, Trachten und eine Oper ...

### Vorschau-Event zum Themenjahr „Fontane.200“ am 20. September

1859 besucht der Brandenburger Schriftsteller und Journalist Theodor Fontane den Spreewald. Fasziniert beschreibt er in seinen Artikeln und Büchern das Füllhorn an Möglichkeiten, das der Spreewald einem Reisenden bietet. Anlässlich seines 200. Geburtstages am 30. Dezember 2019 würdigen die Brandenburger allerorten ihren berühmten Autor mit einem Themenjahr. Auch im Spreewald finden aus diesem Anlass in Lübbenau, Lübben, Burg und Cottbus jede Menge Veranstaltungen und Events statt. Einen tollen Überblick bekommt man bereits im aktuellen September und den Fotoapparat sollte man auf keinen Fall vergessen!

Das Fontanejahr startet im Spreewald bereits am 20. September mit einem besonderen Vorschau-Event in Lübbenau für alle Einheimischen und ihre Gäste. Eigens anreisen wird in einer Kutsche ganz stilecht Theodore F. alias Michael Apel, begleitet von Marga Morgenstern, einem Spreewald-Original.

Sie führen um 13 Uhr in die Sankt-Nikolai-Kirche zur kirchlichen Andacht, in deren Vorfeld das offizielle Themenjahr durch den Landrat von Spree-Neiße und Vorstandsvorsitzenden des Tourismusverbandes Spreewald Harald Altekrüger eröffnet wird. In Begleitung von Theodore F. und unterhalten von manch kleiner Anekdote schlendern die Besucher\*innen anschließend in den Lübbauer Schlosspark, um nun eine Mini-Premiere von akustischer Hochspannung zu erleben. Als kleinen Vorgeschmack auf die eigens komponierte Oper „Effi Briest“ stellt das Ensemble des Staatstheaters Cottbus deren erste musikalische Teile vor. Die Oper wird im Herbst 2019 zur Uraufführung kommen und zählt jetzt schon zu den Highlights im Themenjahr Fontane.200. Über die vielen Projekte, Veranstaltungen und Termine während des gesamten Fontanejahres können sich die Besucher an diesem Nachmittag ausführlich bei den touristischen Vertreter\*innen der beteiligten Orte informieren.

Wer bereits jetzt schon einen Blick auf die zauberhaften Details zum Thema, mit denen die Region aufwartet, werfen möchte, dem sei der Flyer „Mit Fontane durch den Spreewald ...“ und die Themenseite „Fontanejahr 2019“ auf [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de) erste feine Wegweiser empfohlen.



„Zeitensprünge“ - Fotoshooting mit Theodore F. Foto: Peter Becker

### Vorschau-Event: 20.09.2019 ab 13 Uhr Sankt-Nikolai-Kirche + Schlosspark Lübbenau

Die Veranstaltung wird gemeinsam organisiert und durchgeführt vom Tourismusverband Spreewald und den Spreewaldorten Burg, Lübben, Lübbenau und Cottbus